

Bitte an den Falzmarken falzen und  
im Fensterbriefumschlag zurücksenden an

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz  
Brinckmannstraße 7  
40200 Düsseldorf

## Antrag auf Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln

gemäß Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“

**Antrag bitte vollständig ausfüllen und alle notwendigen Unterlagen beifügen (vgl. Checkliste Seite 3 bis 5). Zuwendungen der Landeshauptstadt Düsseldorf sind formgebunden, d.h. schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift zu beantragen. Die Schriftform kann u.U. durch die elektronische Form ersetzt werden. Weitere Informationen können den Rahmenbedingungen für die elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf unter [www.duesseldorf.de/infonav/kontakt/elektronische-kommunikation.html](http://www.duesseldorf.de/infonav/kontakt/elektronische-kommunikation.html) entnommen werden.**

### Wichtige Hinweise

- Der Auszahlungsantrag wird nach Abschluss und Abrechnung des Vorhabens gestellt. Er gilt nur in Verbindung mit einem vorausgegangenen Förderantrag.
- Der Auszahlungsantrag ist mit dem dafür vorgesehenen Formular zu stellen und einschließlich der erforderlichen Anlagen beim Umweltamt der Landeshauptstadt Düsseldorf einzureichen. Die erforderlichen Anlagen werden mit beigefügter Checkliste beschrieben. Der Antrag wird abgelehnt, wenn auch nach entsprechender Aufforderung die notwendigen Unterlagen nicht fristgerecht nachgereicht werden.
- Sofern der Antrag unvollständig ist, wird ein Schreiben zu fehlenden Unterlagen versandt. Nach Eingang der vollständigen Unterlagen wird der Antrag zur Auszahlung geprüft. Im Falle einer positiven Prüfung erfolgt die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel. Das Prüfergebnis wird mit förmlichem Bescheid bekannt gegeben.
- Maßgebend für die Bewertung der Förderfähigkeit und die Berechnung der Zuschüsse sind die Angaben der technischen Beschreibungen, der Fachunternehmerbescheinigungen sowie der Schlussrechnungen. Sofern die Ausführung einer Fördermaßnahme in Qualität und/oder Umfang in einem nicht nachvollziehbaren Maß von der Antragstellung abweicht, erfolgt eine erneute Überprüfung der Antragsunterlagen, bei der gegebenenfalls ergänzende Belege angefordert werden. Im Ergebnis kann dieses zu einer veränderten Förderhöhe führen.

• Fragen zur Antragstellung beantwortet Ihnen das Umweltamt der Stadt Düsseldorf unter der Telefonnummer 0211 89-25955. Für eine Beratung zur Förderfähigkeit von Maßnahmen steht das Umweltamt unter 0211 89-21084 zur Verfügung.

## I. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Familienname, Vorname	Telefon tagsüber
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)	E-Mail
Lage des Objekts	

## Bankverbindung

Kontoinhaberin/Kontoinhaber	BIC
Kreditinstitut (vollständige Bezeichnung)	IBAN

Diese personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Antragsbearbeitung auf Ihre Richtigkeit überprüft

## II. Angaben zu den durchgeführten Maßnahmen

Fördernummer	
Datum des Erhalts der Fördernummer	
Datum der Auftragserteilung	Datum des Ausführungszeitraums

Datum	Ort	Unterschrift
-------	-----	--------------

# Anlage zum Antrag auf Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln

(zum Verbleib bei der Antragstellerin/beim Antragsteller)

## Checkliste Auszahlung

**Folgende Anlagen sind nach vollständigem Abschluss der Maßnahmen dem Antrag auf Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln beizufügen:**

### Grundsätzlich einzureichende Unterlagen:

- 1. Schlussrechnung mit aussagekräftiger Leistungsbeschreibung.
- 2. Nachweis Beauftragungsdatum: Angabe in Schlussrechnung, Kopie Bauvertrag, Kopie Auftragschreiben, schriftliche Bestätigung ausführender Fachbetrieb, o.ä.
- 3. Alle weiteren Anlagen gemäß Schreiben des Umweltamtes der Stadt Düsseldorf zur „Feststellung der Förderfähigkeit und Zustellung Ihrer Fördernummer“ bzw. „Erteilung einer vorläufigen Fördernummer“ sowie gemäß der in der Richtlinie geforderten Nachweise.

### Zusätzlich bei Thermografiegutachten (Richtlinie Punkt 6.1.3):

- 4. Nachweis über Durchführung, Datum und Dauer des Beratungsgesprächs (Anlage Förderantrag).
- 5. Bestätigung zur Übergabe des Thermografiegutachtens (Anlage Förderantrag).
- 6. Kopie Thermografiegutachten (Thermogramme und Beratungsbericht).

### Zusätzlich bei Wärmedämmungsmaßnahmen (Richtlinie Punkt 6.2, 6.4):

- 7. Nachweis zur Qualität (Einbaustärke, Leistungsfähigkeitsprinzip, Produkt) und Fläche der ausgeführten Dämmung: Angaben Schlussrechnung, schriftliche Bestätigung ausführender Fachbetrieb, Unternehmererklärung gemäß § 26a EnEV\*, projektbezogene Lieferscheine, o.ä.
- 8. Bestätigung des ausführenden Fachbetriebs oder eines Ingenieurbüros über die Ausführung der Maßnahme(n) gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung wärmebrücken-relevanter Details, alternativ Kopie der gemäß § 26a EnEV \* gesetzlich notwendigen Unternehmererklärung mit entsprechenden Angaben.
- 9. Bei Neudämmung: Nachweis über die entsorgte Altdämmung (Wiegeschein Entsorgungsbetrieb in Verbindung mit Rechnung ausführender Fachbetrieb).
- 10. Bei Baudenkmälern und Gebäuden in einem Denkmalbereich: Beleg über die Schlussabnahme durch die Untere Denkmalbehörde.
- 11. Bei satzungsgeschützten Gebäuden: Bestätigung einer Fachfirma oder eines Ingenieurbüros über die satzungskonforme Ausführung der Maßnahme.

\* bzw. gemäß entsprechender Bescheinigung im Rahmen des GebäudeEnergieGesetzes GEG nach Inkrafttreten.

### Zusätzlich bei Fensteraustausch (Richtlinie Punkt 6.3, 6.4):

- 12. Nachweis zur Qualität (Rahmenmaterial, Ug-Wert Verglasung, Uw-Wert Fenster) und Fläche der eingebauten Fenster: Angaben Schlussrechnung, schriftliche Bestätigung ausführender Fachbetrieb, Unternehmererklärung gemäß § 26a EnEV\*, projektbezogene Lieferscheine, o.ä.
- 13. Bei Rahmenmaterial Holz
  - 13a. Einheimische Hölzer aus deutschen Wäldern: Herkunftsnachweis (systembezogene Herstellerinformation, projektbezogene Herstellerbescheinigung).
  - 13b. Import-/Tropenhölzer: Nachweis FSC-/PEFC-Zertifizierung (Projektbezogener Lieferschein der Holzkanteln mit Nennung Zertifizierungs-Code).
- 14. Bei Rahmenmaterial Kunststoff
  - 14a. Polypropylen, Polyurethan, Polyethylen: Materialnachweis (Profil-/systembezogene Herstellerinformation/-bescheinigung).
  - 14b. PVC: Nachweis Recyclat-Anteil mindestens 55 % (Profil-/systembezogene Herstellerinformation/-bescheinigung).

- 15. Bestätigung des ausführenden Fachbetriebs oder eines Ingenieurbüros über die Ausführung der Maßnahme(n) gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung wärmebrücken-relevanter Details, alternativ Kopie der gemäß § 26a EnEV\* gesetzlich notwendigen Unternehmererklärung mit entsprechenden Angaben.
- 16. Bei Baudenkmalen und Gebäuden in einem Denkmalbereich: Beleg über die Schlussabnahme durch die Untere Denkmalbehörde.
- 17. Bei satzungsgeschützten Gebäuden: Bestätigung einer Fachfirma oder eines Ingenieurbüros über die satzungskonforme Ausführung der Maßnahme.

\* bzw. gemäß entsprechender Bescheinigung im Rahmen des GebäudeEnergieGesetzes GEG nach Inkrafttreten.

**Zusätzlich bei Durchführung hydraulischer Abgleich (Richtlinie Punkt 6.5.1):**

- 18. Bestätigung des ausführenden Handwerksbetriebs über die fachgerechte Durchführung des hydraulischen Abgleichs mit Dokumentation der entsprechenden Arbeitsschritte (Angaben zu Einstellungen der Vorlauf-temperatur, Pumpe, etc.).
- 19. Einstellprotokoll.

**Zusätzlich bei Austausch Heizungsumwälzpumpe (Richtlinie Punkt 6.5.2):**

- 20. Bestätigung des ausführenden Handwerksbetriebs über die fachgerechte Ausführung sowie die fachgerechte Entsorgung der ausgebauten Altpumpe.

**Zusätzlich bei Austausch Thermostatventilen und Thermostatköpfen (Richtlinie Punkt 6.5.3):**

- 21. Bestätigung des ausführenden Handwerksbetriebs über die fachgerechte Ausführung sowie die fachgerechte Entsorgung der ausgebauten Thermostatventile und/oder Thermostatköpfe. Alternativ können beim Austausch der Thermostatköpfe Kopien der Kaufquittung(en) sowie die ausgebauten Thermostatköpfe eingereicht werden.

**Zusätzlich bei Austausch Durchlauferhitzer (Richtlinie Punkt 6.6):**

- 22. Bestätigung des ausführenden Handwerksbetriebs über die fachgerechte Ausführung sowie die fachgerechte Entsorgung des ausgebauten hydraulischen Durchlauferhitzers.

**Zusätzlich bei Einbau Infrarotheizung (Richtlinie Punkt 6.7):**

- 23. Rechnung zur Demontage der alten Heizungsanlage.
- 24. Bestätigung des ausführenden Handwerksbetriebs über die fachgerechte Ausführung sowie die fachgerechte Entsorgung der ausgebauten Heizungsanlage.
- 25. Bei Ersatz von Nachtspeicheröfen: Nachweis Entsorgung durch zugelassene Fachfirma nach TRGS 519 (Technische Regeln für Gefahrstoffe).

**Zusätzlich bei Bonusförderung von Sanierungsmaßnahmen im Bestand (Richtlinie Punkt 6.8):**

- 26. Nachweis zum erreichten Energiestandard: Kopie der Bauabnahme oder Abschlussbericht über die Prüfung der Bauausführung als Bestandteil der baubegleitenden Qualitätssicherung.
- 27. Nachweis Durchführung Luftdichtigkeitsmessung durch qualifizierte Fachkraft: Kopie Messbericht.
- 28. Alternativ Förderbewilligung der Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW zum Effizienzhaus 70- oder 55-Standard: Nachweis Gutschrift Tilgungszuschuss.
- 29. Alternativ Nachweis dena-Gütesiegel „Effizienzhaus 70“ oder „Effizienzhaus 55“.

**Zusätzlich bei Fernwärme-Neuanschluss (Richtlinie Punkt 6.9)**

- 30. Schlussrechnung zur Herstellung des Hausanschlusses und Einbau der Fernwärmeübergabestation bzw. Einbau einer Fernwärme-Etagenheizung.
- 31. Nachweis Nennleistung Hausanschluss und Fernwärmeübergabestation bzw. Fernwärme-Etagenheizung.
- 32. Nachweis Entfernung Netz – Fernwärmeübergabestation: Messblatt Netzgesellschaft Düsseldorf mbH.
- 33. Bei einer Bauträgermaßnahme: Nachweis Abschluss Fernwärme-Lieferungsvertrag.

**Zusätzlich bei Installation Thermischer Solaranlagen (Richtlinie Punkt 6.10.1):**

34. Bestätigung eines geeigneten Fachbetriebs über die ordnungsgemäße, sichere Installation und Inbetriebnahme der Solarthermie-Anlage gemäß gültiger Normen und Regelwerke.

**Zusätzlich bei Neuinstallation von Photovoltaik-Anlagen (Richtlinie Punkt 6.10.2):**

35. Bei PV-Anlagen auf Mehrfamilienhäusern: Rechnung zu Leistungen im Rahmen der Integration intelligenter Messtechnik für Mieterstrommodelle.
36. Bestätigung eines geeigneten Fachbetriebs über die ordnungsgemäße, sichere Installation und Inbetriebnahme der PV-Anlage gemäß gültiger Normen und Regelwerke: Inbetriebsetzungsprotokoll zur Übergabe an den Netzbetreiber.

**Zusätzlich bei Neuinstallation von Speichersystemen für Photovoltaik-Anlagen (Richtlinie Punkt 6.10.3):**

37. Bestätigung eines geeigneten Fachbetriebs über die ordnungsgemäße, sichere Installation und Inbetriebnahme des Batteriespeichersystems gemäß gültiger Normen und Regelwerke: Inbetriebsetzungsprotokoll (s.o.), Fachunternehmererklärung oder „PV-Speicherpass“.
38. Nachweis Einspeiseleistung: Inbetriebsetzungsprotokoll (s.o.), Fachunternehmererklärung oder „PV-Speicherpass“.

**Zusätzlich bei Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (Richtlinie Punkt 6.11):**

39. Bestätigung eines geeigneten Fachbetriebs über die fachgerechte Planung und Ausführung der Lüftungsanlage/n sowie die sichere Installation gemäß allgemein anerkannter Regeln der Technik.

**Zusätzlich bei Maßnahmen zur rationellen Wärmeerzeugung/Blockheizkraftwerk (Richtlinie Punkt 6.12.1):**

40. Bestätigung eines geeigneten Fachbetriebs über die ordnungsgemäße, sichere Installation und Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerks/der Blockheizkraftwerke gemäß gültiger Normen und Regelwerke.

**Zusätzlich bei Maßnahmen zur rationellen Wärmeerzeugung/Wärmepumpen (Richtlinie Punkt 6.12.2):**

41. Bestätigung eines geeigneten Fachbetriebs über die ordnungsgemäße, sichere Installation und Inbetriebnahme der Wärmepumpenanlage/n gemäß gültiger Normen und Regelwerke.
42. Nachweis Ausführung hydraulischer Abgleich: Bestätigung geeigneter Fachbetrieb.
43. Bei Wärmepumpen mit Geothermie-Anteil: Nachweis der ausgeführten Bohrtiefe

**Zusätzlich bei Wand-Ladestationen für Elektroautos (Richtlinie Punkt 6.14):**

44. Bestätigung eines geeigneten Fachbetriebs über die ordnungsgemäße, sichere Installation und Inbetriebnahme der Wand-Ladestation gemäß gültiger Normen und Regelwerke.

**Zusätzlich bei Passivhaus-Bauvorhaben (Richtlinie Punkt 6.15):**

45. Nachweis Zertifizierung „Passivhaus“ durch ein vom Passivhaus-Institut zugelassenes Büro (Kopie Zertifikat).
46. Nachweis/e Materialanforderungen Fenster gemäß Punkt 6.3.

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(zum Verbleib bei der Antragstellerin/beim Antragsteller)

## Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten,  
vertretungsberechtigte Person / Leitung)

Umweltamt  
Herr Thomas Loosen  
Brinckmannstraße 7  
40225 Düsseldorf  
umweltamt@duesseldorf.de

## Zuständige Fachabteilung

(Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)

Umweltamt  
Abt. 19/3.3 Förderprogramm „Klimafreundliches  
Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“  
Frau Radi  
Telefon: 0211 89-25955  
E-Mail: klimafreundlich-wohnen@duesseldorf.de

## Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter      Telefon: 0211 89-93771  
Landeshauptstadt Düsseldorf                  E-Mail: datenschutz07@duesseldorf.de  
Marktplatz 3  
40200 Düsseldorf

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

### Zwecke:

Für die Antragsbearbeitung benötigt die Stadt personenbezogene Daten. Nur so kann die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft werden.

### Rechtsgrundlagen:

§ 3 Datenschutzgesetz NRW

## Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Nein

Ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten: Es erfolgt keine Antragsbearbeitung.

## Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Die Stadt verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Kontaktangaben**, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontoverbindung, Eigenschaft als Antragsteller (Eigentümer oder Bevollmächtigter)
- **Angaben zum Objekt**, z. B. Art des Gebäudes, Anzahl Wohn- und Gewerbeeinheiten, Baujahr, Nutzung des Gebäudes, Schutzwürdigkeit des Gebäudes

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

(Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen)

Die Daten werden von der betroffenen Person zur Verfügung gestellt.

---

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Die Daten werden der Stadtverwaltung Düsseldorf zur Verfügung gestellt.

**Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation**

Nein

Ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO:

---

**Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

Die Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vollständig vernichtet.

---

**Information zu Betroffenenrechten**

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu erheben: Postanschrift: Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211 38424-0 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

---